Gemeinderat Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Januar 2019

Reglemente der Gemeinde **Nr. 4**

Kompetenzbeschluss (Delegationen)

Sachlage

I. An der Sitzung vom 15. Januar 2019 hat der Gemeinderat dem Beschluss über die Delegation von Entscheidungsbefugnisse an einzelne Mitglieder des Gemeinderates (Dikasterienvorstand) zugestimmt.

II. Gemäss Gemeindegesetz können Dikasterienvorstände, die ihnen kraft Gesetz oder Delegation zustehenden Kompetenzen (Entscheidungsbefugnis) mittels Kompetenzbeschluss an die ihnen direkt unterstellten Dienststellen und Bereiche subdelegieren. Mit der Subdelegation hat die Dienststelle bzw. die aufgeführte Funktion die Entscheidkompetenz. Durch eine Doppelunterzeichnung soll dem Vieraugenprinzip (IKS) nachgelebt werden. Ausnahmen sind zu begründen.

III. Die delegierten Kompetenzen sind in geeigneter Form zu publizieren.

IV. Der Einfachheit halber werden die Delegationen, welche den Dikasterienvorständen übertragen wurden und weiter delegiert werden, in einem Beschluss zusammengefasst und von allen Dikasterienvorständen unterzeichnet.

V. Die Geschäftsleitung beantragt den Dikasterienvorständen, den folgenden Kompetenzbeschluss zu verabschieden, in Kraft zu setzen und geeignet zu publizieren.

VI. Folgende im Delegationsbeschluss vom 15. Januar 2019 aufgeführten Aufgaben sollen weiter delegiert werden, mit entsprechender Unterschriftenregelung:

VII. Alle Abteilungen, sofern die Geschäfte sachlich in den Aufgabenbereich der Abteilungen fallen

1) Vergabe, Vermietung und Verpachtung von Räumen, Anlagen, Liegenschaften, Grundstücken sowie Geräten der Einwohnergemeinde Cham an Dritte
2) Geltendmachung von Schadenersatz und Entschädigungsansprüchen bei Schädigung der Einwohnergemeinde Cham durch ein rechtwidriges Handeln von Dritten
3) Einreichung von Strafanzeigen

Gemeinderat
Mandelhof
Postfach
6330 Cham
Telefon 041 723 88 88
Fax 041 723 88 99
Internet www.cham.ch

VIII. *Finanzen und Verwaltung*

1) Veranlagungsentscheide Grundstückgewinnsteuer (gem. Kommissionspflichtenheft)
2) Liquiditätsmanagement
3) Befundaufnahmen und Augenscheine Gemeindeweibel/in
4) Verfügung von An- und Abmeldungen
5) Krankenkassen-Zwangsversicherung (Art. 6.2 KVG, § 5 EG KVG)
6) Bestimmung von würdigen Traulokalen
7) Rechtsöffnungen bei Betreibungen
8) Entscheid über Aufnahme und Streichung von Personen aus dem Einwohnerregister
9) Entscheid über Eintragung und Streichung von Personen aus dem Stimmregister

IX. *Bildung*

1) Anstellung/Entlassung von Lehrpersonen
2) Anstellung oder Beauftragung von Therapeutinnen und Therapeuten im schulischen Bereich
3) Massnahmen zur Umsetzung eines geordneten Schulbetriebs in betrieblicher, organisatorischer und pädagogischer Hinsicht, soweit das Schulrecht keine Regelungen enthält
4) Entscheide über Beiträge an Institutionen und Erziehungsberechtigte im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung

X. *Planung und Hochbau*

Hochbau und Liegenschaften

1) Unterzeichnung von Dienstbarkeitsverträgen von gemeindlichen Liegenschaften und Grundstücken
2) Erstellung und Unterzeichnung der Pflichtenhefte bei Pächtern von gemeindlichen Liegenschaften

Baugesuche

3) Bestimmung der Verfahren bei Bauanfragen, Bauanzeigen und Baugesuchen
4) Erteilung von Bewilligungen für Reklamen, Bauermittlungen und Baugesuchen in Einzelbauweise, sofern keine Einsprachen bestehen und sofern die allfällige Beurteilung der Baufachkommission positiv ist
5) Kontrolle und Genehmigung der Ausführungspläne, inkl. geringfügiger Abänderungen
6) Genehmigung von Material- und Farbkonzepten. Genehmigung der Bauinstallationspläne/-dokumente
7) Erteilung Baufreigabe
8) Durchführung Rohbaukontrollen
9) Erteilung von Bezugsbewilligungen
10) Abnahme der Umgebungsgestaltung
11) Ausnahmebewilligungen für Grenzabstandunterschreitung von maximal 20 cm aufgrund energetischer Sanierung
12) Verfügung von Baustopp

Hallenbad/Strandbad

13) Vollzug Badeordnung

14) Reservationswesen
15) Preisgestaltung Kiosk

XI. *Soziales und Gesundheit*

1) Entscheide über Beiträge und Leistungen im Rahmen der Wirtschaftlichen und Persönlichen Sozialhilfe
2) Erteilen von Auflagen, Weisungen und Sanktionen an Bezügerinnen und Bezüger von Wirtschaftlicher Sozialhilfe
3) Errichtung von Grundpfandrechten beim Bezug von Wirtschaftlicher Sozialhilfe mit nichtliquiden Vermögenswerten an Grundstücken
4) Durchführung und Finanzierung von Integrationsmassnahmen im Rahmen des Sozialhilfegesetzes und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer
5) Entscheide betreffend Übernahme von Krankenversicherungs-Verlustscheinen sowie Entscheide betreffend Aufnahme von Personen in die Liste der Krankenversicherten mit Leistungsaufschub
6) Entscheide über die Finanzierungen von stationären Aufenthalten und Therapien unter Festlegung entsprechender Kostenbeteiligungen
7) Entscheide über die Finanzierung von ambulanten Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz unter Festlegung entsprechender Kostenbeteiligungen
8) Entscheide über Beiträge und Leistungen im Rahmen der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos
9) Aufsicht und Bewilligung der Angebote familienergänzender Kinderbetreuung
10) Entscheide über Beiträge und Leistungen an Institutionen und Erziehungsberechtigte im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung
11) Entscheide über Beiträge und Leistungen im Rahmen der ambulanten, stationären und spezialisierten Pflege und Betreuung
12) Entscheide über Leistungen an Veranstalter im Rahmen der Förderung jugendgerechter Anlässe und Feste

XII. *Verkehr und Sicherheit*

Polizeiamt

1) Bewilligungen für gastgewerbliche Tätigkeiten
2) Bewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern
3) Einzelne nicht generelle Verlängerungen der Öffnungszeiten von Gastgewerbebetrieben.
4) Bewilligungen von Raucherlokalen (teilweise oder ganzer Betrieb)
5) Bewilligungen für Tombolas- und Lotterien bis zu einer Gewinnsumme von max. CHF 20'000.00
6) Temporäre Reklamebewilligungen
7) Bewilligungen für die vorübergehende Benützung von öffentlichem Grund
8) Bewilligungen für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
9) Ausnahmebewilligung gemäss gemeindlicher Lärmverordnung
10) Erlass von Strafbefehlen, Bussen und Verfügungen
11) Einreichung von Strafanträgen bei Beschädigungen von öffentlichen Anlagen
12) Ausnahmebewilligungen für Fahr- und Parkierungsverbote
13) Privatanzeigen (Parkplatzbewirtschaftung): Ordnungsbussen, Strafbefehle und Anträge auf Haftumwandlung

14) Parkplatzbewirtschaftung
15) Prüfung von Einbürgerungsgesuchen zu Handen der Bürgergemeinde Cham
16) Bewilligung von Abendverkäufen und Öffnungszeiten an Ruhetagen

Verkehr
17) Festlegung von Hausnummerierungen
18) Verfügungen zur Gewährleistung der Sichtweiten und Lichtraumprofilen
19) Verfügung von Verkehrsanordnungen
20) Verfügungen für die Anbringung von Verkehrssignalisationen und Markierungen, wenn die rechtsgültigen Bewilligungen vorliegen, resp. Entfernung von Verkehrssignalisationen und Markierungen, wenn diese über keine Rechtsgrundlage verfügen oder nicht korrekt gestellt sind
21) Unterzeichnung von Dienstbarkeits- und Unterhalts- und Entschädigungsverträgen
22) Bewilligung Grabenaufbrüche sowie der damit im Zusammenhang stehenden Verfügungen
23) Bewilligung von Verkehrsumleitungen

Strassen- und Entwässerungsanlagen
24) Bewilligungen für die Erstellung, Änderung, Erweiterung und Sanierung von privaten Entwässerungsanlagen
25) Anordnungen und Verfügungen bezüglich Unterhalt von Gemeindestrassen und -entwässerungsanlagen
26) Abnahme von Strassen- und Entwässerungsanlagen im Rahmen der Baubewilligung
27) Verfügungen bezüglich der Anschlussgebühren von Zufahrten und Entwässerungsanlagen
28) Unterzeichnung von Dienstbarkeits- und Entschädigungsverträgen
29) Festlegen und Beauftragung von Beleuchtungen öffentlicher Strassen, Wegen und Plätzen

Werkhof/Grünanlagen
30) Erlass von Benützungsvorschriften von öffentlichen Grünanlagen
31) Unterzeichnung von Dienstbarkeits- und Unterhaltsvereinbarungen
32) Festlegung von kostendeckenden Tarifen für die Benützung von Anlagen, Materialien, Geräten, Maschinen und Dienstleistungen des Werkhofs

Brandschutz
33) Erlass von Auflagen, Anordnungen und Verfügungen

Feuerwehr
34) Befreiung von der Feuerwehrersatzabgabe
35) Feststellung und Verrechnung von Fehlalarmen oder Dienstleistungen
36) Feststellung und Ahndung des unentschuldigten Fernbleibens von Übungen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
37) Anordnung von Vorkehrungen zur Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen

Umwelt

38) Erlass von Strafbefehlen und Verfügungen
39) Festlegung und Änderung von Entsorgungsperimetern

XIII. *Unterschriftenregelung*

1) Die Abteilungen unterzeichnen mit Doppelunterschrift im Rahmen des bewilligten Budgets Verträge in ihrem Zuständigkeitsbereich.
2) Auftragsbestätigungen, Kostengutsprachen, Verfügungen mit Kostenfolge, Gutschriften und Rechnungen im Rahmen des bewilligten Budgets werden mit Doppelunterschrift unterzeichnet. Bei allen Kostenstellen ist die visumsberechtigte Person durch die Abteilungsleitung definiert. Erfolgt das erste Visum durch die visumsberechtigte Person der Kostenstelle, so ist das zweite Visum durch die nächst höhere Instanz einzuholen.
3) Auftragsbestätigungen und Rechnungen im Rahmen von bewilligten Investitionskrediten werden mit Doppelunterschrift unterzeichnet. Die Projektleitung und damit die visumsberechtigte Person, wird durch die Abteilungsleitung bestimmt. Das zweite Visum erfolgt durch die Abteilungsleitung. Ist die Abteilungsleitung identisch mit der Projektleitung, so ist das zweite Visum durch die nächst höhere Instanz einzuholen.

Erwägungen

A Der Gemeinderat beurteilt die von der Geschäftsleitung gemäss Sachlage Ziffer VII. bis XIII. beantragte Weiterdelegation von Kompetenzen an die Verwaltung als angemessen und zielführend für einen effizienten Verwaltungsbetrieb sowie als Grundlage für gute Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die von der Geschäftsleitung gemäss Sachlage Ziffer VII. bis XIII. beantragte Weiterdelegation von Kompetenzen (Delegation Entscheidungsbefugnis) an die Verwaltung werden beschlossen.
2. Der Beschluss ist auf der gemeindlichen Homepage zu publizieren.
3. Der Beschluss tritt am 1. Februar 2019 in Kraft
4. Mitteilung an:
   - Mitglieder Geschäftsleitung
   - Präsident RPK
   - Zentrale Dienste (zur Publikation auf www.cham.ch)

Gemeinderat Cham / Dikasterienvorstand

Georges Helfenstein
Gemeindepräsident

Christine Blättler - Müller
Gemeinderätin

Rolf Ineichen
Gemeinderat

Arno Grüter
Gemeinderat

Drin Alaj
Gemeinderat

Martin Mengis
Gemeindeschreiber